## Hallisches patriotisches

# Woch enblatt

Beforberung gemeinnüßiger Renntniffe und wohlthätiger Zwecke.

3 meites Quartal. 24. Stud. Sonnabend, ben 11. Jun 1836.

# Das preufische Zollwesen.

Uchtzehn Jahre find bereits verfloffen, feit das preus fifche Steuergefet vom 26. Mai 1818 ins Leben trat. Die Besteuerung des Berfehre mit dem Muslande, beren Umfang und Formen es bestimmt, ers ichien nirgend laftig und unbillig, wo Preugens Ge= biet von großen Staaten begrengt wird, die langft von Bollinien umschloffen waren, ober wo fruber bereits das altere preußische Boll : und Accifespftem Die gange Ruftenftrecte von ber Munbung der Peene bis jum Ausfluffe des furifchen Safs die lange Grenze mit Rugland vom Oftfeeftrande bei Polangen bis an das Gebiet der neuen Republif Rrafau - die feit achtzig Jahren unveranderte Grenze mit den ofterreichischen Staaten vom Ginfluffe der Przemza in die Beichfel bis jur Safelfichte an den Marten der Oberlaufit - alle diefe weiten Strecken mit ihren vielbefuchten Safen und ftartbefahrnen Sandelsftragen empfanden nur eine Erleichterung,

XXXVII. Jahra. (24) als die gablreichen Ein = und Ausfuhrverbote ver: ichwanden, die hohen und ichwanfenden Steuerfate ermäßigt und festgestellt, die gabllofen gormlichfeiten und Controlen vereinfacht murden. Diefes Greignif war so wenig unerwartet, es erschien fo gang als die nothwendige, felbft vielleicht als die verfvatete Trucht einer in den Sturmen der Zeit gereiften Regierunges funft, daß feine Bermunderung darüber laut murbe, und felbft der Dant bafur nicht jum Worte fam. Un ber neuen Grenze des preufischen Staats in Guben und Beften, von Saargemund in Lothringen bis an die Grafichaft Bentheim im Ronigreiche Sannover, trat den frangofischen und niederlandischen Bolllinien, welche bald nach dem Friedensschluffe von 1815 gebildet murden, erft im Berbfte 1818 das neue preufifche Bollfoftem gegenüber: es ericbien in Diefer Stellung fo wenig hart oder auch nur unbillig, daß vielmehr fein geringer Theil der Rheinlander auch in diefer Rucfficht einiger Beit bedurfte, um die un: gewohnte Milde der neuen Regierung von Schwache unterscheiden zu lernen. Aber in den mehr als zwan: gig deutschen Bundesstaaten, die zwischen der Saupt: maffe des preußischen Staats und feinen westlichen Provinzen liegen, entstand eine bange Erwartung bei ber erften Runde von dem neuen Bollgefete, boch gemildert durch den Glauben, daß es unausfuhrbat Als jedoch diefer Glaube por der Wirflichfeit gerrann, erscholl ein Schrei des Entfegens: Bungen und Federn vereinigten fich, um diefe Reuerung für ben unerhortesten Angriff auf die naturliche Freiheit bes Berfehre ju erflaren. Je reicher an mannich: faltiger Bildung eben Diefe Wegend Deutschlands ift, und

und je lebendiger bafelbft Bort und Schrift fich er: beben, um defto wirffamer übertaubten die Meufe: rungen, welchen fich ihre Bevolferung überließ, jede Betrachtung aus allgemeineren Unfichten. Dar es auch bis babin unmöglich geblieben, auf einem Do: den, wo die gandeshoheit fast mit jeder Poststation und haufig ofter noch wechfelt, Bollinien zu bilben: fo hatten doch die Wortfuhrer fich erinnern follen, daß alle große Staaten langft mit folchen Linien ums geben maren. Much Preugen hatte feit mehr als einem Menfchenalter die feinigen, und diefe murden nur vorgeruckt, ale die Grengen bes Staats fich er: weiterten. Seine zerftreute lage hatte ihm fogar laftigere Formen aufgenothigt, als andere Regies rungen bedurften; und es war eben ein mefentlicher Borgug bes neuen Bollgefetes, daß es den Bortheil einer beffern Begrengung, Die Preugen im letten Rrieden erhielt, im weiteften Umfange jur Bereins fadung feiner Steuerverfaffung benutte. Bis das bin mar jede einzelne Stadt von befondern Schran: fen umgeben, die jur Sicherftellung der Bolle und Berbrauchs : Abgaben bienten: aller Sandel mar in Die Stadte gewiesen, und nur mit Begleitscheinen ber Accifeamter fonnte felbft der Berfehr von Stadt ju Stadt betrieben werben. Dem neuen Bollinftem genugt die Bewachung der außeren Grengen ; der Bers febr im Innern ift frei, und jedes Gewerbe fann ebensowohl in Rlecken und Dorfern als in den Stadten betrieben werden. Alle diefe Befreiungen traten in demfelben Augenblicke ein, wo die Lande zwischen der Gibe und Wefer von den bitterften Rlagen uber ben unerhorten und beispiellofen Druck bes neuen preus



preußischen Bollspftems wiederhalten, und Alles er: laubt erschien, mas jur Bereitelung feiner 3mede dienen fonnte. Als diefe Rlagen fruchtlos blieben, Diese Bersuche zu widerstreben nur wirksamere Un: ordnungen hervorriefen, erfchien ein Unschließen an Diefes fo bitter getadelte Spftem anfangs als eine traurige Rothhulfe, fpater als ein Bedurfniß der Beit, endlich vielleicht icon als ein wohlthatiger Fortidritt in der Regierungsfunft. Indem die Meis nung fich in diefer Richtung entwickelt, wachft die Rothwendigfeit, fich uber Preugens Absichten bei der Aufstellung feines Bollinftems ju unterrichten. Sind diefe Abfichten nur folde, die jede Regierung hegen follte; find die Mittel, fie ju erreichen, ver: ftandig gemablt: fo fordert jeder Nachbarftaat nur fein eignes Intereffe, indem er durch Beitritt ju dem preußischen Bollfosteme fich die Bortheile deffels ben aneignet.

In der That ist die Absicht, Einkommen zu erheben oder zu sichern, ebensowohl die Grundlage der preußischen Zollgesche, als jeder Steuerverordnung überhaupt. Einer sehr allgemeinen Erfahrung gemäß wird ein Beitrag von vier bis fünf Thalern jährlich von jedem Einwohner durchschnittlich ersozdert, um die Kosten der öffentlichen Anstalten zur Aufrechthaltung des Kulturstandes zu bestreiten, worin Deutschland sich dermalen besindet. Wo weniger gegeben zu werden scheint, liegt es nur darin, daß entweder die Regierung einen Theil der Erwerbsmittel des Landes eigenthümlich besitzt, und in der Form von Domainen und nußbaren Regalien zur Gewinnung von Einkommen bewirthschaftet; oder daß Vies

les, das auf öffentliche Roften beschafft werben muß, nicht durch die Regierung unmittelbar, fondern durch Ortegemeinen oder andere Corporationen beforgt wird. Sparcommiffionen und frandifche Berathungen ergies len wesentlich fein anderes Ergebnig: je genauer ber öffentliche Bedarf erforscht wird, defto großer zeigt er fich; und die bochften Abgaben beftehen eben in den Staaten, worin die Steuerbewilligung aus ber Berathung von National = Reprafentanten hervorgeht. Dag die Unfichten uber die Dringlichfeit oder Ent= behrlichfeit einzelner Berwendungen öffentlicher Gels der verschieden find, liegt in der Berschiedenheit der menichlichen Unfichten überhaupt: Regierungen merden eben fowohl, wie Sausvater, hier der Ber: fdwendung, dort der Anickerei befdulbigt. Jede Regierung bat das unverfennbarfte Intereffe, den möglichft hochften Grad von Sicherheit, Rraft, Bur: de und Unnehmlichfeit des Lebens mit dem möglichft mindeften Aufwand ju verschaffen : der Berftand und der gute Bille, womit der Erfullung Diefer Aufgabe nachgeftrebt wird, muß in ber Ration felbft fein, woraus die Regierung ihre Diener ju Rath und That entnimmt, und worin alles Gedeihen der offentlichen Ungelegenheiten nicht minder von dem Berftande und ber Redlichfeit, womit die Befege befolgt werben, als von der Ginficht und dem Bohlwollen abhangt, womit fie gegeben wurden. Bare mahrhafte Bil: dung fo gang allgemein, daß jeder Sausvater bie Rothwendiafeit erfennt, feinen Beitrag gur Unter: haltung der Unftalten, worauf die Moglichfeit bes Bufammenlebens in rechtlichen und fittlichen Berhalt: niffen, die Möglichkeit alles fichern Erwerbes und Genuf=



Benuffes beruht, eben fo bereitwillig und unerläglich ju leiften, ale er den Aufwand fur Dahrung, Bobs nung und Rleidung feines Sausftandes bergiebt: fo waren die Regierungen der fcmeren Gorge entles bigt, durch ein verwicheltes Steuerwefen den Staats: bedarf ju erschwingen. Gede Ortsobrigfeit murbe wochentlich oder monatlich diefe Beitrage empfangen und an die Behorde abfuhren, welchen die Ausgah: lung und Berrechnung des öffentlichen Aufwandes oblieat. Aber diefe Stufe der Bildung hat noch fein europäisches Bolf erreicht: Die Nationen, mels de die hochften Unfpruche auf Erleichterung und Bers edlung des gefelligen Lebens durch offentliche Unftal: ten machen, find eben biejenigen, deren Regieruns gen die finnreichften und funftlichften Mittel anwens den muffen, um den Geldbedarf dagu herbeiguschaffen. Die preußische Rlaffenfteuer ift ein Berfuch, auf dem einfachften Wege den öffentlichen Bedarf aufzubringen. Die sieben Achttheile der Ginwohner, die nicht in den verwickelten Berhaltniffen der großen und der anfehnlichen Mittelftadte leben, fteuern jahrlich etwa 63 Millionen Thaler, indem jeder Sausvater monat: lich einen Beitrag an die Ortsbehorde gablt, der für die Saushaltung in zwolf Abstufungen 12-8-4  $-2-1\frac{1}{2}-1-\frac{2}{3}-\frac{1}{2}-\frac{1}{3}-\frac{1}{4}-\frac{1}{6}$  und in der unterften den Umftanden nach T bis I Thaler beträgt. Bare die Möglichkeit vorhanden , auch in den großen und in den ansehnlichen Mittelftadten diefe Rlaffenfteuer einzuführen, und damit die 2 3 Mil lionen Thaler aufzubringen, welche Die Regierung jest durch die Mahl : und Schlachtsteuer erhebt, die dafelbft ftatt der Rlaffenfteuer befteht: fo murden auf die:

Diefem Wege vom gangen Staate ohngefahr neun Millionen Thaler auffommen. Die Regierung bedarf aber etwa das gunffache Diefer Summe, um mit Bulfe des Ertrages ihres befondern Bermogens an Landautern, grundherrlichen Gefällen, Forften und Bergmerfen ben offentlichen Aufwand, fo weit er ihr jur Beit unmittelbar obliegt, ju bestreiten. Die große Schwierigfeit, in das mahrhaft fradtische Leben eine Rlaffenfteuer einzufuhren, die fast unbedingte Uns moglichfeit, Die monatlichen Steuerfate derfelben auf bas Runffache ju erhohen und mithin bie gangliche Unausführbarfeit bes Bedankens, ein Erheben monatlider fester Beitrage aller Sausvater an die Stelle bes gefammten Steuerwefens ju fegen, liegt bei weitem mehr in den Berhaltniffen der gebildeten Stande, als in der Stellung der großen Maffe des Bolfs. Daß Die Schaar der Sandarbeiter in arbeitsfahigem Buftande erhalten werbe, ift ein allgemeines Bedurfnif, weil das Ginfommen der Ration wefentlich auf bem Erfolge ihrer Arbeit beruht. Ift berjenige Theil der Frucht ihrer Arbeit, der ihr unter der Benens nung "Arbeitelohn" uberlaffen wird, ju gering, um davon ju beftehn, fo muß der fehlende Bedarf unter der Benennung "Almofen " jugefchoffen wer-Die fehr eine folche Bertheilung aber auch die Abhängigfeit der niedern Stande vermehrt, und den hohern mithin die Leitung berfelben icheinbar wenigstens erleichtert, fo ift es dennoch eine febr schlechte Politif, Die Leitung der großen Maffe des Bolks lieber auf die Roth, als auf eine Bilbung gn grunden, die Berftand und Sittlichfeit auch in Die: fem Rreife erzeugt.

(Die Fortsegung folgt.)

manne

II.



#### II.

## Die Ungeduld unferer Zeit.

Es ift wohl gang naturlich, daß dem ephemeren Menschengeschlecht, dem taglich die Todtenglocken und Sterbeliften feine Sinfalliafeit predigen, nichts schwerer fallt, als das Warten auf die Erfullung feiner Buniche, und daß es gern von dem am Abend gepflanzten Baumchen am andern Morgen Fruchte pflucken mochte, um fie Mittags jum Nachtifc aufjufegen und am Abend ju verdauen. Diefe Unge: duld an fich schon so naturlich, wird noch durch die Beit verftarft. Saben wir nicht in einigen Sabr: zehnten die Geschichte eines Sahrhunderts durch: lebt? und rollt fich nicht Alles foneller ju Baf: fer und ju lande fort, in Dampfboten, in Schnelle poften und auf Gifenbahnen? Wer hatte die Beit, um marten gu lernen, da ja jede Erfcheinung mit dem Fortgange der Beit, wie der Schatten bei fteis gender Sonne, furger wird? Soll man nicht, meint die ungeduldige Welt, den Staat fo gut ins Treib: haus feten, als einen Rnaben, der im 1 3ten Sahre promoviren foll, oder in agyptische Brutofen, oder auf einen ruffischen Rutichberg? Man glaube nicht, daß diefe Ungeduld eben febr weife ift; nur mundern muß man fich über die Unruhe eines Parterres, das vor dem geheimnigvollen Borbange fist und trom: melnd und tobend das goldne Beltalter herausruft, das - wie man meint - allzulange hinter ben Couliffen verweilt!

III.

#### III.

#### Miscellen.

Bu Genf auf der Brücke in der Mühle, "erzählt der Hallenser Hans von Waldheim von seiner Reise im Jahr 1474, "habe ich eine Vorsichtigkeit und Klugheit gesehen, die ich sonst nicht mehr vernommen habe. Nemlich, wer Weitzen oder Roggen, Gerste oder ander Korn will mahlen lassen, der schiekt das in die Mühle, so legt man das auf eine große Wage und wägt das und schreibt das an. Und wenn es gemahlen ist, so wägt man ihm das Mehl wieder heim auf der Wage." — Auch in Halle wußte man also das mals noch nichts von einer solchen Wage in der Mühle.

## Chronif der Stadt Salle.

Geborne, Getrauete, Gestorbene in Salle. Mai. Jun 1836.

#### a) Geborne.

Marienparochie: Den 10. Mai des Leinwebermeisters Schlegel S., Ernst Carl Albert. (Nr. 1439.) — Den 12. des Klempnermeisters Zedler T., Johanne Christiane Clara. (Nr. 932.) — Den 20. des Handsarbeiters Voigt Tochter, Friederike Rosine Sophie. (Nr. 1409.) — Den 25. des Backermeisters Jacobi S., August Alwin Theodor. (Nr. 211.) — Den 2. Jun des Schlossermeisters Timmermann T. todtgeboren. (Nr. 991.)

Ulrich 8,

Ulrichsparochie: Den 23. April des Handarbeiters Weisigk Tochter, Cavoline Friederike Wilhelmine. (Nr. 265 b.) — Den 14. Mai des Buchbindermeissters Zeinrich T., Caroline Rosine Louise. (Nr. 410.) — Den 22. eine unehel. T. (Nr. 261.) — Den 29. eine unehel. T. (Nr. 1588.) — Den 2. Jun des Schuhmachermeisters Drechsel Zwillingssohn, Johann Wilhhelm Carl, und Zwillingstochter, Marie Christiane Henriette. (Nr. 360.)

Morikparochie: Den 4. Mai bes Schuhmacher meisters Sensebach S., Michael Ernst. (Nr. 532.) — Den 23. bes Zimmergefellen Creummann S., Johann Heinrich Friedrich Rudolph. (Nr. 632.) — Den 30. des Schnitthandlers Range Sohn, Gottlob Ernst. (Nr. 493.) — Ein unehel. S. — Den 3. Jun ein

unehel. G. (Entbindungsanstalt.)

Ratholische Kirche: Den 20. Mai des Handarbeiters Bartnus E., Christiane Wilhelmine Caroline.

(Mr. 2011.)

Neumarkt: Den 18. Mai des Maurergesellen Mobius S., Johann Wilhelm August. (Nr. 1179.) — Den 19. des Beutlermeisters Martin S., Carl Friedrich Hermann. (Nr. 1188.) — Den 22. des Schulzmachermeisters Lorenz T., Friederike Caroline Emilie. (Nr. 1304.) — Den 29. des Handarbeiters Schulze S., Carl Friedrich Franz. (Nr. 1209.) — Den 1. Jundes Tischlermeisters Extel Sohn, Sustan Theodor. (Nr. 1169.)

Slauch a: Den 25. Mai des Chauffeewarters Schmidt S., Johann Chriftian. (Nr. 2019.)

#### b) Getrauete.

Ulrichsparochie: Den 5. Jun der Postillion Solbach mit J. M. & Schulze. — Der Handarbeiter Weisigkmit W. Müller. — Den 6. der Messerschmidteneister Stockmit M. & E. Pax. — Der Invalidens Unterossicier Carl mit C. A. gew. Tippelt geh. Zuschke.

Dom:



- Domkirche: Den 5. Jun der Buchdrucker Gonner mit Ch. 197. D. Brandt,
- Glaucha: Den 5. Jun der Zimmergeselle Pohle mit MT. Sr. Bahn.

#### c) Geftorbene.

- Marien parochie: Den 30. Mai der Roßhåndler Erge, alt 67 J. 7 M. Brustkrankheit. Den 31. der Bakergeselle Schmidt (Almosengenosse), alt 72 J. 3 W. Altersschwäche. Den 1. Jun eine unehel. T., alt 1 J. 6 M. Zahnen. Den 2. des Schlossermeisters Timmermann T. todtgeb. Den 3. der Gastwirth Lausser, alt 44 J. 1 M. 3 W. 4 T. Gicht. Den 4. der Handarbeiter Krostewis, alt 76 J. Entkrästung. Des Sporenmachermeisters Lösch T., Auguste Amalie Marie Friederike, alt 3 W. 4 T. Krämpse. Berichtigung. Im vorigen Stück lese man: Den 27. Mai des Schneidermeisters Meyerding Sohn.
- Mirichsparochie: Den 31. Mai die unverehelichte, Christiane Beye, alt 67 J. 2 M. Auszehrung. Des Regierungs: Conducteurs Bechtold Wittwe, alt 31 J. 7 M. 5 T. Auszehrung. Den 2. Jun des Justizcommissarius Bubner Wittwe, alt 74 J. 1 W. 4 T. Entkräftung.
- Morikparodie: Den 29. Mai die Wittme Koppesheel (Ulmosengenossin), alt 73 J. Ultersschwäche.
- Domkirche: Den 31. Mai des Schuhmachers Zage= mann S., Erdmann August, alt 3 J. 2 M. 1 W. 1 T. Krämpfe. Den 1. Jun des Strumpfwirkers Weisestein Wittwe, alt 77 J. 7 M. Altersschwäche. Den 3. des Maurergesellen Schröder T., Christiane Caroline, alt 5 M. Schlagsluß.
- Neumarkt: Den 28. Mai des Tafchners Carius S., Johann Heinrich Nobert, alt 1 J. 1 M. Steckfluß. — Den 5. Jun des Rentmeisters König zu Allendorf in Hefe

Beffen nachgel. E., Wilhelmine Catharine, alt 24 J. Bergfehler.

Glanda: Den 3. Jun ber Canbibat jur. Richter, alt 29 J. 9 M. 3 B. 6 E. Auszehrung.

Militair gemeinde: Den 1. Jun des Unterofficiers Ewig E., Johanne Auguste Ernestine, alt 2 B. Krampfe.

## Berliner Fonds: und Geld: Cours: Zettel. Den 9. Jun 1886.

|                    | ان | pr. Cour. |      |                 | pipr. Cour. |      |      |  |  |  |
|--------------------|----|-----------|------|-----------------|-------------|------|------|--|--|--|
|                    | "  | ~         |      | CARRY NE        | "           | -    |      |  |  |  |
|                    | oà | Br.       |      | 30人指指20         | oà          | Br.  | Ø.   |  |  |  |
| St. : Schuldsch.   | 4  | 1021      | 1017 | Pom. Pfandbr.   | 4           | 101를 |      |  |  |  |
| pr. Engl. Db. 30   | 4  | 1011      | 101  | Kursu. Nm. d.   | 4           |      |      |  |  |  |
| pr. Sch. d. Seeh.  |    | 607       | 603  | do. do. do.     | 31          | 981  | 974  |  |  |  |
| Am. Db. m. 1. C.   | 4  | 102       |      | Schlesische do. |             | -    | 1054 |  |  |  |
| Mm. Int. Sch. do.  | 4  | 1013      | -    | rucfft.C. d.Am. |             | 87   | 86   |  |  |  |
| Berl. Stadt Db.    | 4  | 102=      | 102  | do. do. d. Nm.  | -           | 87   | 86   |  |  |  |
|                    | 4  | _         | _    | Zinssch. d. Rm. |             | 87   | 86   |  |  |  |
|                    | 45 | 99        | _    | do. do. d. Rm.  |             |      | 86   |  |  |  |
| Dang. do. in Th.   |    | 44        | -    | Gold al marco   | -           | 2163 | 2154 |  |  |  |
| Weftpr. Pfdb. 21.  | 4  | 1023      |      | Neue Duf.       |             | 183  | -    |  |  |  |
| Gr. : 53. Dof. do. | 4  | _         | 104  | Triedrichsd'or  | _           | 14   | 132  |  |  |  |
| Oftpr. Pfandbr.    | 4  | 1023      | 101% | Disconto        |             | 4    | 5    |  |  |  |

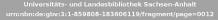
### Sallifder Getreidepreis.

Rach bem Berliner Scheffel und Preng. Gelbe.

|        | 2011 S          | 2 2000 | 1000,      | TO STATE OF THE ST |
|--------|-----------------|--------|------------|--|
| Weigen | 1 Thir. 17 Sgr. | 6 Pf.  | bis 1 Thir | 20 Sgr. — Pf.  |
| Roggen | 1 , 2 ;         |        |            |  |
| Gerfte |                 |        |            | 25 5 - 5   |
| Safer  | - 5 20 5        | - 5    | 5          | 22 , 6 ,   |

Berausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Forftemann.

Bekannt:



#### Befanntmachungen.

Ronigl. Landgericht zu Salle.

Das sub Nr. 849 an der Hallmauer zu Halle a. S. belegene, dem Tischlermeister Johann Gottlob Hund und dessen Ehefrau Johanne Elisabeth geborne Spanier gehörige Haus und Zubehör, abgeschäßt auf 673 Thir. 26 Sgr. 9 Pf., soll zu Folge der nebst Hyposthefenschein und Bedingungen in der Registratur einzussehenden Taxe

am 27. August c. Vormittags um 11 Uhr an orbentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Sammtlichen geliebten naheren und ferneren Berwandten, wie auch sammtlichen sehr geehrten Geschäfts, und sonstigen Freunden widme ich ganz ergebenst die Anzeige: daß mein Mann, der Gastgeber Ernst Lauffer, am 3. Juni Mittags verstorben und am 5. d. M. früh beerdigt ist, und indem ich um stilles Beileid bitte, versbinde ich hiermit zugleich die anderweitige Anzeige, daß ich das Geschäft der Gastwirthschaft so sortsehen werde, daß alle Gäste, um deren gefälligen Zuspruch ich hierburch ergebenst bitte, sowohl wegen reeller als auch prompter Bedienung mein Gasthaus vollkommen befriezbigt verlassen sollen.

Salle, am 6. Juni 1836.

Die Wittwe J. D. Lauffer für sich und ihre Kinder, Besitzerin des Gasthauses zum schwarzen Abler vor dem Steinthore in der Stadt sub Nr. 1499.

In dem Haufe Nummer 803 an der Marktfirche fteht eine Zieh : Rolle zum Berkauf.

Eine in noch gutem Zustande befindliche Drehrolle ift billig zu haben bei der

Bittme Beferftein in Giebichenftein.

Ein sittliches Madchen mit guten Zeugnissen wird sogleich in ein Ladengeschäft gesucht; das Nahere große Ulrichsstraße Nr. 79.

Aufforderung. Nach Bersicherung bes Herrn Agent und Kaufmann Kayser in Halle ist ihm gesagt, daß mir ein Drohbrandbrief nach dem jetzigen hiesigen Feuer behåndigt worden sei. Wer diese Aussage gerhan hat, den fordere ich auf, sich namhast zu machen, weil ich ihn sonst für einen Lügner und Verläumder hiermit erkläre. Dieskau, den 8. Juni 1836.

Der Oberamtmann Stodmann.

Obstverpachtung.

Montag ben 13. Juni c., Vormittage 10 Uhr, soll in dem Schmohlschen Garten in Giebichenstein die diesjährige Obsinutung an Kirschen und hartem Obst unter den im Termin naher bekannt zu machenden Bes dingungen meistbietend verpachtet werden.

Obstpacht. Die diesjährige Obstnugung in der Plantage von Hohenweiden bei Planena ist noch zu pachten und unmittelbar bei

v. Soffmann in Diestau.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Ririch; und Obstnutzung in ben Plantagen des hiefigen Ritterguts soll nicht meistbietend, sondern aus freier hand verpachtet werden, was hier mit Pachtlustigen anzeigt

Rittergut Beuchlit, am 6. Juni 1836.

Weranderungswegen wird bei mir die oberfte Etage leer, bestehend aus 2 Stuben, 2 Ruchen, 2 Rammern, 1 Vodenkammer, Abschlag im Keller, auch Rohrwasser im Gehöfte, und kann zu Michaelis bezogen werden.

Liebrecht in der Dachricgasse.

Große Steinstraße Dr. 176 ift die obere Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, Ruche und allem Zubehor, von Michaelis an zu vermiethen.

Ein junges Madchen, in Kleidermachen wohl er fahren, erbietet sich zu dergleichen Arbeiten sowohl in als außer dem Hause, und verspricht die möglichste Billigkeit. Das Rahere ist zu erfahren Schmeerstraße Dr. 492 zwei Treppen hoch.

Friederife Bauerfeind aus Belgig.

Wenn noch mehrere Damen (in meiner od er auch in ihrer Wohnung) das Zuschneiden der Kleider nach dem Maaße in 4 bis 8 Tagen gründlich zu erlernen wünsichen, so muß ich bitten, sich gefälligst bis den 13. spåtteftens den 14. Junius zu melden. Kleine Ulrichsstraße Mr. 1006.

F Durch eine billige Sendung feiner Baumwolle ift die Wattenfabrik in der Markerstraße im Kolsbaßtyschen Hause im Stande, jedes Dukend Watten mit 2½ Sgr. billiger du verkaufen, wie früherhin.

Stachelbeerkuchen von bekannter Gute find von heute an täglich frisch in meinem Gewölbe am Markt neben ber Sirschapotheke und auf dem Neumarkt zu haben. Auch empfehle ich als etwas Neues und sehr gutes Mittel gegen ben Justen meine Althees oder. Bruftbonbon, Salle, Neumarkt den 12. Junius 1836.

Theodor Saalwachter.

Die wieder erhaltene Sendung von Mauer, und Dachsteinen kann ich ihrer Gute wegen vorzüglich emspfehlen und bitte ein geehrtes Publikum, sich davon ju überzeugen. Salle, ben 9. Junius 1836.

3manziger. Strobbof Dr. 2112.

Schone weinsaure Schlangen Surfen in Schoden und einzeln billigft, so wie holland. Kummeltafe à Pfb. 2½ Sgr. bei G. Goldschmidt,

Neue Heringe find so eben wieder angekommen beim Heringshandler Goldschmidt.

Reue Beringe hat so eben erhalten der Beringsi handler Bolne.

Das Saus Nr. 58 in der Spiegelgaffe, worin funf Stuben nebst Rammern, Boden, Keller und Soferaum, steht zum Verkauf. Naheres darüber ift bei dem Eigenthumer selbst zu erfahren.

Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich die Frau Marie Sophie Hammern nur als eine rechtliche Frau kenne, und von derselben durchaus nichts Nachteiliges zu sagen weiß.

Salle, den 6. Juni 1836.

Friederike Lugen.

Einladung zur Lotterie.

Kommenden Sonntag als den 12. d. M. Nachmittags 4 Uhr werden sammtliche Competenten hiermit bei Wiedero auf den alten Warkt eingeladen, um die Ziehung der Loose 74ster Lotterie in Ordnung zu bringen und die Renovation zugleich zu berichtigen.

Sonntag ben 12. d. M. Nachmittag halb 1 Uhr fahrt mein Personenwagen nach Lauchstädt.

Wittwe Troitsch. Kutschgasse Nr. 441.

Jeben Sonntag ist von jest an Gelegenheit nach Lauchstädt zu fahren; der Wagen geht um halb 1 Uhr Nachmittags von hier ab. Eben so bin ich Willens, diese Reisegelegenheit noch für einige Tage in der Woche einzurichten.

Große Brauhausgaffe Dr. 346.

Es fahren jeden Sonntag, Mittwoch und Connabend Mittag halb 1 Uhr zwei verdeckte Vergnügungszwagen vom Klausthore weg nach Lauchstädt, wer Lust hat mit zu fahren, melde sich bei Zeiten.

Edert. Dr. 889.

Sonntag den 12. Junius ift bei mir Waffelkuchen fest mit Tanzmusik, wozu ich ergebenft einlade.

Der Gaftgeber Seffe in Reibeburg.

Bu 'einem geselligen Jungferstechen ladet kommen, ben Sonntag ben 12. Junius ergebenst ein Bergberg auf ber Lucke.

Sonntag den 12. Junius fruh giebt es frifden Speck, kuchen und Montag Nachmittag ist Concert bei Rubne auf der Maille.